

Die Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien verfügt über einen aus insgesamt über 400 Fahrzeugen - hauptsächlich Nutzfahrzeugen - bestehenden Fuhrpark. Der Anregung, den Fuhrparkdatenbestand elektronisch aufzubereiten und in das SAP-System einzugeben, wurde nachgekommen. Damit wird auch die Erstellung von Einzelwagenabrechnungen, die weiterführende Auswertungen erlauben, ermöglicht. Die Eintragungen in die Fahrtenbücher werden künftig genauer vorgenommen werden.

1. Allgemeines

1.1. Die Magistratsabteilung 49 betreibt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wiener Stadtgebiet und in den Quellschutzgebieten einen Fuhrpark sowohl im Bereich des Forstamtes als auch im Landwirtschaftsbetrieb. Beide Fuhrparkbetriebe werden organisatorisch voneinander unabhängig auf getrennten Budgetansätzen geführt. Die von der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt erstellte Bilanz für das Jahr 2004 wies im Forstamt einen Bestand an Fahrzeugen mit einem Gesamtbuchwert von 949.765,81 EUR aus. Die Bilanzdaten für den Landwirtschaftsbetrieb waren detaillierter, die entsprechenden Buchwerte für das Jahr 2004 waren wie folgt in EUR dargestellt:

Dienststelle	Buchwert
Stadtgut Cobenzl	22.390,35
Stadtgut Eßling	7.710,52
Stadtgut Laxenburg	15.294,14
Wallhof	25.982,94
Stadtgut Lindenhof	0,21
Stadtgut Lobau	30.047,61
Stadtgut Magdalenenhof	67.086,24
Zentrale	88.342,40
Gesamt	256.854,41

1.2 Die Magistratsabteilung 49 bedient sich bei der Beschaffung der Fahrzeuge der nach der Geschäftsordnung für den Magistrat zuständigen Magistratsabteilung 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark. Diese hält sämtliche Fahrzeuge der Stadt Wien, so auch jene der Magistratsabteilung 49 elektronisch im "KFZ-Verwaltung Informationsdienst" evident. Zur eindeutigen Identifizierung der Fahrzeuge werden nach bestimmten Vorgaben Betriebsnummern, die in SAP auch für die Verrechnung herangezogen werden, vergeben.

Für das Forstamt und den Landwirtschaftsbetrieb erfolgen im Bereich der Zentrale die Koordinierung der Beschaffung und die Evidenzführung des jeweils eigenen Fuhrparks.

1.3 Die Direktion des Forstamtes führt eine Evidenz. Die Informationen zu den einzelnen Fahrzeugen sind umfangreich und mit Fotos auch umfassend dokumentiert. Mangels Vorliegens in elektronischer Form können die Daten jedoch nicht weiterverarbeitet und ausgewertet werden. Es erging daher die Empfehlung, die Daten nicht zuletzt im Hinblick auf den Einsatz von SAP elektronisch aufzubereiten.

Weiters werden in der Direktion des Forstamtes alle Vorgänge, wie das Einleiten des Bestellvorganges bei der Magistratsabteilung 48, Skartierungsvorgänge über die Magistratsabteilung 48 und die Evidenzhaltung des gesamten Fuhrparks erledigt. Die Evidenzhaltung erfolgt mithilfe eines Steckkartensystems, welches einen Eintrag für jedes Fahrzeug mit den wesentlichen Informationen (genaue Bezeichnung, Betriebsnummer, Kfz-Kennzeichen, Fahrgestellnummer und in den überwiegenden Fällen auch ein Foto) aufweist. Die Position der Steckkarte lässt den Standort erkennen. Erkenntnisse über betriebswirtschaftliche Auswertungen lässt das händisch geführte System aber nicht zu.

Das Kontrollamt empfahl, in Anlehnung an die elektronische Datenverwaltung der Magistratsabteilung 48 und angesichts des Einsatzes von SAP, in welchem auch das Anlagenverzeichnis geführt wird, das umfangreiche Informationsmaterial über die Fahrzeuge in elektronischer Form evident zu halten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Inzwischen wurde der Kfz-Datenbestand elektronisch aufbereitet und in das SAP-System eingegeben. An einem standardisierten Berichtstyp, anhand dessen weiterführende Berechnungen und Auswertungen möglich sind, wird gearbeitet. Die manuelle Evidenzhaltung wird als "Backup" weitergeführt.

1.4 Im Forstamt sind die Fahrzeuge den Standorten Zentrale in der Volksgartenstraße, den beiden Wiener Forstverwaltungen Lainz und Lobau sowie den überwiegend im Be-

reich der Quellschutzsicherung tätigen Forstverwaltungen Wildalpen, Hirschwang und Nasswald zugeordnet. Der Landwirtschaftsbetrieb unterhält die Standorte Zentrale, die Stadtgüter Cobenzl, Eßling, Lobau, Laxenburg, Wallhof, Magdalenenhof und Lindenhof.

Die Verantwortung über den Einsatz und Betrieb der Fahrzeuge obliegt im Forstamt den jeweiligen Wirtschaftsführern der einzelnen Forstverwaltungen und den einzelnen Gutsverwaltern im Landwirtschaftsbetrieb.

2. Größe des Fuhrparks

2.1 Unterlagen über die beiden Fuhrparkbetriebe lagen in unterschiedlicher Form und z.T. unvollständig vor. Die vom Forstamt vorgelegte Exceltabelle umfasste ausschließlich motorisch angetriebene Fahrzeuge, Anhänger waren keine angeführt. Der Landwirtschaftsbetrieb legte eine Kopie des Anlagenverzeichnisses vor, auf der z.T. die Betriebsnummern der einzelnen Geräte nicht verzeichnet waren.

Das Kontrollamt musste sich daher zur genauen Ermittlung des Fahrzeugbestandes der Unterlagen der für den Ankauf zuständigen Magistratsabteilung 48 bedienen. Diese hält alle von ihr beschafften Fahrzeuge vom Kauf bis zur Skartierung elektronisch in Evidenz, wobei zur eindeutigen Identifizierung pro Abteilung Betriebsnummern vergeben werden.

Beide Fuhrparkbetriebe bestanden lt. den Unterlagen der Magistratsabteilung 48 im Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes aus 405 Fahrzeugen (davon drei mit Probekennzeichen). Die Magistratsabteilung 49 hatte insgesamt nur 401 Fahrzeuge ausgewiesen.

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 49 daher, den Fahrzeugbestand in regelmäßigen Abständen mit der Magistratsabteilung 48 abzustimmen bzw. die EDV-mäßige Verwaltung des Fahrzeugbestandes von der Magistratsabteilung 48 in ihren Datenbestand zu übernehmen.

Die Magistratsabteilung 49 verfügt seit März 2003 über einen Zu-

griff auf das Kfz-Informationssystem der Magistratsabteilung 48, d.h. der verfügbare elektronische Datenbestand wurde (und wird) von der Magistratsabteilung 49 übernommen und dient als Grundlage für die Verwaltung des vorhandenen Fahrzeugbestandes.

2.2 Laut Aufstellung der Magistratsabteilung 49 umfasst der Fuhrpark im Forstamt insgesamt 258 Fahrzeuge, die der Direktion, den beiden Wiener Forstverwaltungen Lainz und Lobau sowie den Forstverwaltungen Hirschwang, Wildalpen und Nasswald zugeordnet sind und sich in folgende Gattungen gliedern:

Forstamt	Pkw	Lkw	Traktoren	Anhänger	Mopeds	sonstige Fahrzeuge	Probekennzeichen	Gesamt
Direktion	6	2	-	2	-	-	-	10
Hirschwang	6	12	4	4	-	6	1	33
Lainz	3	11	14	19	-	8	-	55
Lobau	2	16	14	36	1	9	-	78
Nasswald	8	16	1	7	-	5	1	38
Wildalpen	11	15	2	10	5	1	-	44
Summe	36	72	35	78	6	29	2	258

Der Fuhrpark des Landwirtschaftsbetriebes besteht aus 143 Fahrzeugen. Deren Zuordnung geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Landwirtschaftsbetrieb	Pkw	Lkw	Traktoren	Anhänger	Mopeds	sonstige Fahrzeuge	Probekennzeichen	Gesamt
Direktion	3	-	-	-	-	-	1	4
Cobenzl	2	1	5	2	-	-	-	10
Eßling	1	2	8	9	-	3	-	23
Laxenburg	2	1	7	7	-	1	-	18
Wallhof	-	-	2	8	-	-	-	10
Lindenhof	-	1	5	18	-	2	-	26
Lobau	1	-	12	14	2	2	-	31
Magdalenenhof	-	1	7	10	-	1	-	19
Zentralwerkstätte	2	-	-	-	-	-	-	2
Summe	11	6	46	68	2	9	1	143

2.3 Hinsichtlich der exakten Zahl an Fahrzeugen konnte im Laufe der Einschau keine vollständige Übereinstimmung zwischen der Forstverwaltung und dem Landwirtschafts-

betrieb erreicht werden, weil keine Abstimmung mit den Daten der Magistratsabteilung 48 erfolgt war.

Nach den Unterlagen des Forstamtes wurden ihm vom Landwirtschaftsbetrieb ab August 2003 zwei Anhänger (Betriebsnummern 656-49 und 657-49) und ein Traktor (Betriebsnummer 8578-49) zur Verwendung überlassen. Eine offizielle Umschreibung der drei Betriebsnummern wurde nie durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein dem Landwirtschaftsbetrieb zugeordneter Traktor mit der Betriebsnummer 8594-49 in der Forstverwaltung Nasswald eingesetzt. In den Unterlagen des Landwirtschaftsbetriebes schien dieser Traktor allerdings als im Jahr 2003 skartiert auf.

Das Kontrollamt empfahl, künftig regelmäßig eine Abstimmung über den Fahrzeugstand innerhalb der Magistratsabteilung 49 vorzunehmen.

Zwischen Magistratsabteilung 49 - F und Magistratsabteilung 49 - L wurde vereinbart, in periodischen Abständen (mindestens einmal jährlich) den Fahrzeugstand aufeinander abzustimmen. Bei den im vorliegenden Bericht angeführten Betriebsnummern 0656-49, 0657-49, 8578-49 und 8594-49 wurde bei der Magistratsabteilung 48 die Zuordnung zum jeweiligen Fahrzeugstand veranlasst.

3. Aufzeichnungen innerhalb der Magistratsabteilung 49

Grundsätzlich wurden sowohl im Forstamt als auch Landwirtschaftsbetrieb Aufzeichnungen über den Treibstoffverbrauch der einzelnen Fahrzeuge geführt. Diese Aufzeichnungen erfolgten bis zur Einführung von SAP im Tabellenverarbeitungsprogramm Excel.

Die Vorgangsweise hinsichtlich der Aufzeichnungen über Fahrleistungen bzw. über die Kosten für einzelne Fahrzeuge war in der Magistratsabteilung 49 nicht einheitlich geregelt und erfolgte bis zur Einführung von SAP in unterschiedlicher Form. So wurden z.B. die an die Zentrale des Forstamtes übermittelten Verbrauchsdaten der einzelnen

Fahrzeuge nicht mehr weiterbearbeitet. Es lagen daher auch keine Angaben über Jahresverbräuche bzw. über Kilometerleistungen des gesamten Fuhrparks auf.

Die verschiedenen Forstverwaltungen übermittelten dem Kontrollamt Aufzeichnungen über den Treibstoffverbrauch, über die gefahrenen Kilometerleistungen bzw. Einsatzstunden (bei den Traktoren), wobei eine der Forstverwaltungen händische Aufzeichnungen führte und andere die Daten in Excel-Tabellen festhielten. Die Daten pro Fahrzeug waren unterschiedlich - nach Betriebsnummer oder nach Kennzeichen - gegliedert, weitere Auswertungen wurden nicht vorgenommen. Die Daten der Forstverwaltung Lainz der Jahre 2001 und 2002 waren der Direktion per Diskette weitergeleitet worden und erwiesen sich als nicht mehr einlesbar und mangels einer entsprechenden Datensicherung auch als verloren.

Das Kontrollamt regte daher an, mit dem Aufbau einer einheitlichen EDV-gestützten Einzelwagenabrechnung zu beginnen, um so künftig eindeutig ablesbare Daten über die wirtschaftliche Führung des Fuhrparkbetriebes zu erhalten.

Durch die Einführung einer einheitlichen Kostenrechnung (System SAP) wurde die Darstellung der Kosten auf Einzelfahrzeuge durch die Zuordnung auf so genannte Innenaufträge realisiert. Jedes Fahrzeug besitzt eine Auftragsnummer.

4. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Der Erlass der Magistratsdirektion vom 23. September 1971, Zahl MD-3016/71, regelte die im Zuge der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung erforderliche Einführung neuer Betriebsnummern. Von dem mit 1. Jänner 1972 wirksam gewordenen Erlass waren alle städtischen Kraftfahrzeuge, die von der Magistratsabteilung 48 technisch betreut wurden - somit auch alle Fahrzeuge der Magistratsabteilung 49 - betroffen. Die einzige Ausnahme stellten die Fahrzeuge der Magistratsabteilung 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz dar.

Obwohl der angeführte Erlass im Zuge einer magistratsweiten Bereinigung aufgehoben

wurde, diente in der Magistratsabteilung 49 die Betriebsnummer eines Fahrzeuges nach wie vor der eindeutigen Identifizierung. Auch war für die Kostenzuordnung in SAP diese Kennzeichnung der Fahrzeuge erforderlich.

Da die Kennzeichnung der Fahrzeuge mangels Anbringung der Betriebsnummer vor allem im Bereich des Landwirtschaftsbetriebes mangelhaft war, regte das Kontrollamt an, die eindeutige Kennzeichnung der Fahrzeuge sicherzustellen und darüber regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

Gemäß Weisung vom 8. November 1994, ZI. MA 49 - 74/91, sind alle Dienstfahrzeuge der Magistratsabteilung 49 mit dem Logo-Aufkleber "Unsere Wälder" zu kennzeichnen. Weiters sind alle zugelassenen Fahrzeuge durch das amtliche Kennzeichen ("MA") erkennbar, Fahrzeuge ohne Kennzeichen sind durchgängig durch die angebrachte Betriebsnummer identifizierbar.

5. Sonstige Feststellungen

5.1 Aus einem Protokoll der Magistratsabteilung 49 vom 22. Oktober 2003 ging hervor, dass für die Bewilligung von Investitionen im Bereich Fuhrpark und Maschinen zusätzlich zu den erforderlichen Motivenberichten entsprechende Unterlagen beigebracht werden müssen, um das Erfordernis dieser Investition ausreichend begründen zu können. Der Standard dieser zusätzlichen Unterlagen sollte noch bekannt gegeben werden (z.B. Richtlinien des ÖKL - Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung, Kennzahlen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt FBVA, Kalkulationsgrundlagen der Magistratsabteilung 48).

Das Kontrollamt empfahl, die im Oktober 2003 erlassenen internen Richtlinien einer Umsetzung zuzuführen.

In der Magistratsabteilung 49 werden Fahrzeuge ausnahmslos nur noch nach Vorlage von Motivenberichten, welche eine fachlich fundierte Begründung hinsichtlich der betrieblichen Erfordernisse

und der wirtschaftlichen Gesichtspunkte beinhalten müssen, angeschafft werden.

5.2 Wie bereits erwähnt, erfolgt die Beschaffung der Fahrzeuge durch die Magistrate-abteilung 48. Allfälliges Zubehör oder Anschaffungen mit geringerem Wert, wie z.B. Anhänger, beschafft das Forstamt selbst. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass lt. Rechnung vom 29. Dezember 2003 an die Forstverwaltung Nasswald zwei Pkw-Anhänger um 2.480,-- EUR geliefert worden waren. Die Bestellung der Anhänger war von der Forstverwaltung Nasswald erfolgt, die Kaufverträge datieren vom 23. März 2004.

Am 15. Dezember 2004 erfolgte die Bestellung eines weiteren Anhängers durch die Forstverwaltung Nasswald zum Preis von 998,-- EUR. Die Rechnung wurde am 21. Dezember 2004 ausgestellt, ein Kaufvertrag wurde nicht vorgelegt.

Über die Notwendigkeit dieser Anschaffung lagen keine Unterlagen auf. Abgesehen von den Beschaffungsterminen kurz vor dem Jahreswechsel empfahl das Kontrollamt, künftig für die Beschaffungen grundsätzlich Begründungen vorzulegen.

Die Investitionsvorhaben werden in einer gemeinsamen Projektbesprechung innerhalb der Magistrate-abteilung 49 festgelegt werden.

5.3 Mit 1. Jänner 2004 erfolgte in der Magistrate-abteilung 49 die Implementierung des EDV-Systems SAP, wodurch es ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich möglich ist, das Instrumentarium der Kostenrechnung für die betriebliche Steuerung der genannten Dienststelle einzusetzen. Ab 1. Jänner 2005 war der echte Einsatz gegeben, wobei dieser in den beiden Bereichen Forst- und Landwirtschaft nicht einheitlich geregelt ist. Der Landwirtschaftsbetrieb erfasst zentral die Daten direkt in SAP, während die Angaben über den Treibstoffverbrauch einzelner Fahrzeuge nach wie vor in Excel dargestellt werden. Im Forstamt erfassen die Außenstellen die Daten (wie Treibstoffverbrauch, Arbeitsstunden bzw. Kilometerleistungen) in eigens vorgefertigte Excel-Tabellen. Die Daten werden monatlich mittels einer EDV-Schnittstelle in das SAP-System

ingelesen. Eine Stichprobe hinsichtlich der erfassten Daten ergab Ungenauigkeiten hinsichtlich der Angaben über den gesamten Treibstoffverbrauch. Es erfolgt auch keine Prüfung der Fahrzeugdaten zwischen Forstverwaltung und Zentrale. Das Kontrollamt empfahl, die Kontrollmechanismen zu verbessern, um die Richtigkeit der Daten zu garantieren.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes werden seitens der Magistratsabteilung 49 umgesetzt werden.

5.4 Im Erlass vom 19. Oktober 1998, MD-1611-1/98, wurde die Dienststelle im Hinblick auf § 103 Abs 2 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 angewiesen, Aufzeichnungen zu führen, welcher/welchen Bediensteten für welchen Zeitraum ein Dienstkraftwagen überlassen wurde. Dieser Anweisung liegt u.a. die gesetzliche Bestimmung zu Grunde, nach der die Behörde Auskünfte darüber verlangen kann, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmtes Kraftfahrzeug gelenkt oder einen nach dem Kennzeichen bestimmten Anhänger verwendet bzw. zuletzt von einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort abgestellt hat.

Die Magistratsabteilung 49 entspricht dieser Anordnung dem Grundsatz nach mit der Verwendung von Fahrtenbüchern, wobei im Forstamt eigene Fahrtenbücher in Verwendung sind. Für jedes Fahrzeug ist ein Fahrtenbuch vorgesehen und auch vorhanden. Wie die stichprobenweise Einschau in diese Fahrtenbücher ergab, waren die erforderlichen Eintragungen nicht lückenlos erfolgt. So fehlten in den überwiegenden Fällen genaue Angaben über die Fahrtroute, häufig war es verabsäumt worden, die entsprechenden Fahrtantritts- und -endzeiten einzutragen, ferner fehlten oft die vorgesehenen Kontrollvermerke. Auch stimmten die Eintragungen der Kilometerstände, welche Daten für die monatlichen Verbrauchsmeldungen liefern sollen, nicht lückenlos mit den Tachoständen der Fahrzeuge überein.

Es wurde daher angeregt, künftig die vorgesehenen Eintragungen in die Fahrtenbücher genauer vorzunehmen und in der Folge für entsprechende Überprüfungen zu sorgen.

Alle Bediensteten der Magistratsabteilung 49 wurden am 16. November 2005 zur exakten und ordnungsgemäßen Führung der Fahrtenbücher angewiesen. Gleichzeitig wurde veranlasst, dass die Fahrtenbücher monatlich kontrolliert und vom jeweiligen Vorgesetzten abgezeichnet werden müssen.